

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr am Montag, dem 24.04.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Frau Heidi Braun
Herr Cornelius Daniels
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Erk Hemsen ab 20.08 Uhr, Top 6
Herr Stefan Hinrichsen
Herr Till Müller Verbandsvorsteher
Herr Norbert Nielsen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel 2. stellv. Verbandsvorsteherin
Herr Paul Raffelhüschen
Frau Gisela Riemann
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts ab 20.08 Uhr, Top 6
Herr Christian Roeloffs ab 20.08 Uhr, Top 6
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Frau Göntje Schwab
Herr Johannes Siewertsen
Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Renate Gehrman
Herr Sebastian Kaiser
Frau Birgit Oschmann

Gäste

Herr Jochen Gemeinhardt
Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Klaus Herpich

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11.Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Kommunale Ausgleichszahlungen für inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: TVF/000018

7. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Tagesordnungspunkt 6 wird gemeinsam mit dem Fachausschuss Föhr beraten.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Verbandsversammlung einstimmig (83,85 Stimmen) dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11.Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Kommunale Ausgleichszahlungen für inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: TVF/000018**

Frau Braun stellt den bisherigen Werdegang dar.

Nach langen Verhandlungen habe man sich auf einheitliche Saisonzeiten und einen einheitlichen Kurabgabe-Satz einigen können.

Sie macht deutlich, dass die Insel von außen als Einheit gesehen werde.

Sämtliche Gemeinden würden erheblichen Aufwand für die touristische Infrastruktur betreiben, dennoch hätten nach der Einführung der einheitlichen Kurabgabe-Sätze einige Gemeinden einen Überschuss, andere eine Unterdeckung. In Vorbesprechungen habe man Einigkeit erzielen können, dass es egal sei, wer die Einnahmen generiere. Wichtig sei es, dass die eingenommenen Mittel für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt würden.

Es wird ergänzt, dass ein einheitlicher Kurabgabe-Satz auch für die Einführung einer inselweiten Föhr-Card notwendig sei, insbesondere für die Tagesgäste. Der Zweckverband Tourismus werde sich in nächster Zeit ausführlich mit der Föhr-Card beschäftigen.

Herr Feddersen berichtet im Anschluss anhand der anliegenden Präsentation und der Vorlage.

In seiner Sitzung am 28.04.2016 (TOP 8) hat der Fachausschuss Föhr den „Startschuss“ für eine Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts auf der gesamten Insel Föhr gegeben und die Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabebesätze empfohlen. Mit Ausnahme einer Gemeinde sind dieser Empfehlung alle politischen Entscheidungsgremien auf Föhr gefolgt. Zum 1. Januar 2017 wurden die neuen Satzungsvorschriften zwischenzeitlich in Kraft gesetzt.

Die Anhebung der Kurabgabebesätze auf eine einheitliche Höhe hat zur Folge, dass in verschiedenen Inselgemeinden ab 2017 Überfinanzierungen entstehen werden. Die politischen Entscheidungsgremien der betroffenen Inselgemeinden waren sich bei der Verabschiedung der neuen Kurabgabebesatzungen der Tatsache bewusst, dass eine Überfinanzierung durch Ausgleichszahlungen dem Tourismusangebot auf Föhr dienen muss.

Über die Frage, inwieweit die einzelnen, politisch selbständigen Gemeinden sich an inselweit wirkenden Tourismusangeboten beteiligt haben, sind in der Vergangenheit immer wieder Gespräche und Verhandlungen geführt worden. Ein wesentlicher Kostenfaktor ist dabei das von der Stadt Wyk auf Föhr betriebene Familienbad „aqua-FÖHR“. In den bisherigen Finanzierungskonzepten und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum Kostenausgleich sind die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Gemeinden und die ab 2017 maßgebliche Vereinheitlichung der Kurabgabebesätze bisher nur unzureichend berücksichtigt worden.

Es ist deshalb ein neuer Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, mit dem ein Kostenausgleich gewährleistet werden soll. Der Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Es wird angefragt, ob bei einer Abschöpfung der Überfinanzierung ebenfalls der Eigenanteil der Gemeinde steige. Dies wird bejaht.

Herr Feddersen erklärt, dass es ebenfalls denkbar wäre, anders mit der Kostenüberdeckung umzugehen. Die Mittel aus der Kostenüberdeckung könnten statt an die Gemeinden mit einer Unterdeckung an die FTG überwiesen werden. Dazu müssten voraussichtlich neue Verträge mit der FTG geschlossen werden.

Die Föhrer Landgemeinden würden die Mittel bei der FTG gut aufgehoben sehen, zumal diese dringend zusätzliche Mittel benötigen.

Seitens der Wyker Vertreter wird noch Diskussionsbedarf innerhalb des Finanzausschusses, der das nächste Mal am 02.05.2017 tagt, und der Stadtvertretung gesehen. Den Vertretern von Föhr-Land ist vor einer weiteren Beratung in ihren Gremien ein Votum seitens der Stadt Wyk auf Föhr wichtig.

Seitens der Verwaltung wurde ein neuer Beschlussvorschlag zur Vorlage TVF/000018 verteilt. Dieser lautet:

1. Die Zweckverbandsversammlung des Tourismusverbands Föhr empfiehlt den einzelnen Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr den Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen.
2. Die Stadt Wyk auf Föhr soll den ihr als „Empfängergemeinde“ für das Jahr 2017 zustehenden Anteil aus der Überdeckung (Kurabgabe) an die Föhr Tourismus GmbH weitergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entscheidungsgremien entsprechende Sitzungsvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Tourismusverbands Föhr sind sich dahingehend einig, heute nur über Punkt 3 der neuen Beschlussempfehlung abstimmen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: 83,85 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4,75 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entscheidungsgremien entsprechende Sitzungsvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Till Müller

Renate Gehrman